

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV
 der Stadtwerke Aschersleben GmbH
 Gültig ab: 01.01.2025**

	netto	brutto
Zu Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV)		
- Monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten)	€ 53,00	€ 63,07
Zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV)		
- Mahnkosten pro Mahnschreiben	€ 1,50	-
- Zahlungseinzug durch Inkassodienstleister/Netzbetreiber		
o je Mahnschreiben	€ 60,00	-
o je „vor Ort“-Einziehung	€ 49,00	-
Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung der Versorgung, § 19 StromGVV)		
- Unterbrechung der Versorgung	€ 69,00	-
- Wiederherstellung der Versorgung	€ 69,00	-
o während der üblichen Geschäftszeit des Netzbetreibers	€ 69,00	€ 82,11

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und -wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

- Vom Kunden verschuldete Unmöglichkeit der Durchführung von Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung trotz ordnungsgemäßer Terminankündigung	€ 52,00	€ 61,88
--	---------	---------

In den o.g. genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.